

Kreis: Sollbau
137 1945
 Nr. _____

Erste Ausfertigung dieser Bekanntmachung dem Bauern auszuhändigen.
 Zweite Ausfertigung in der Selbstverwaltung aufzubewahren.

Bekanntmachung

über die Ablieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte des Jahres 1945

Bauer Georg Birkhaus
 An Landwirt
 Adresse: K. Weidenhof
 Kreis: Sollbau
 Gemeinde: _____

Zur Sicherstellung der Verpflegung der städtischen Bevölkerung und Unterhaltung der Besatzungstruppen der Roten Armee, die sich auf deutschem Gebiete befinden, sind Sie verpflichtet, von Ihrer Saatlfläche des Jahres 1944/45 den Bereitstellungs-Organisationen die unten aufgezählten Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in folgenden Fristen abzuliefern.

Lfd. Nr.	Benennung der Saatkulturen	Saatflächen in ha	Ablieferungsnorm der Abgabe pro ha in dz	Im ganzen abzuliefernde Abgabe in dz	Darunter nach Mengen und Fristen der Ablieferung						Abnahmestellen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
					Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	Roggen: Winter- u. Sommersaat	4	45	180	-	180	360	540	720		
2	Weizen: Winter- u. Sommersaat	0,25	45	113	-	0,91	0,23	0,33	0,46		
3	Gerste: Winter- u. Sommersaat	0,32	45	120	-	0,13	0,34	0,59	0,68		
4	Hafer: Winter- u. Sommersaat	1,25	45	113	-	0,11	0,23	0,33	0,46		
5	Hirse										
6	Buchweizen . . .										
7	Erbsen										
8	Bohnen										
9	Menggetreide und Mischfrucht										
10	Raps: Winter- u. Sommersaat . .										
11	Mohn										
12	Debrige Ölkulturen										
13											
14	Industriekulturen										
15											
16	Kartoffeln . . .	2	202	404	5	10	10	35	40		
17	Gemüse	0,32	202	64	6	6	6	18	24		
18	Heu und Gräser .		15								
19	Stroh		11								

Der Wert der von den Erzeugern abgelieferten landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird durch die Bereitstellungs-Organisationen nach geltenden Preisen entrichtet.
 Selbstverwaltung: _____ Kreis: _____



Im Falle einer unrichtigen Festsetzung der Anbaufläche, desgleichen der Ablieferungsnorm der landwirtschaftlichen Produkte pro ha, kann der Bauer oder Landwirt innerhalb von 14 Tagen nach Empfang dieser Bekanntmachung Einwände bei der Selbstverwaltung erheben und Überprüfung und Richtigstellung der Bekanntmachung beantragen.